



Presseinformation

08.01.2025

Bundestagswahl 2025

Pressestelle

Wahlmöglichkeiten für Deutsche im Aus- land

Ministerium des Innern des
Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301

pressestelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Twitter: @im_nrw

Die Landeswahlleiterin teilt mit:

Eine Teilnahme an der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 ist auch aus dem Ausland per Briefwahl möglich. „Dazu sollten Sie jedoch jetzt schon aktiv werden“, wendet sich Landeswahlleiterin Monika Wißmann an die Wahlberechtigten im Ausland, die in Nordrhein-Westfalen wählen möchten.

Sie erläutert dazu: „Wenn Sie im Ausland wohnen und keinen Wohnsitz in Deutschland haben, müssen Sie möglichst frühzeitig einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, spätestens bis zum 2. Februar. Die Formulare stehen auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin zum Download bereit oder können bei der zuständigen Auslandsvertretung angefordert werden. Auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin finden Sie weitere wichtige Informationen zu den Voraussetzungen eines Antrages und den erforderlichen Unterlagen.“

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist bei der Gemeinde zu stellen, in der Auslandsdeutsche zuletzt gewohnt haben. Wer in den vergangenen 25 Jahren nicht in Deutschland gelebt hat, muss seinen Antrag bei der Gemeinde stellen, zu der eine persönliche Verbundenheit besteht, z.B. aufgrund familiärer Herkunft oder einer Berufstätigkeit. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gilt zugleich als Briefwahlantrag.



Wegen des kurzen Briefwahlzeitraums kann in eine Versendung der Briefwahlunterlagen per Expressversand oder privatem Kurierdienst auf eigene Kosten sinnvoll sein. Dies muss mit der Gemeinde abgesprochen werden. Wahlämter können für den Versand der Briefwahlunterlagen auch den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes an die Auslandsvertretungen nutzen. Einige Auslandsvertretungen bieten diesen Weg zudem für die Rücksendung des Wahlbriefes an. Wahlberechtigte sollten sich frühzeitig bei ihrer Auslandsvertretung informieren, ob dies möglich ist und wie die Laufzeiten sind. Die Wahlbriefe müssen im Rücklauf aus dem Ausland spätestens am 17. Februar 2025 in der Kurierstelle des Auswärtigen Amtes in Berlin vorliegen, damit sie rechtzeitig zu den Wahlämtern gelangen. Eine Haftung für den rechtzeitigen Eingang der Briefe übernimmt das Auswärtige Amt nicht.

Wer nur vorübergehend im Ausland ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat, steht im Wählerverzeichnis seiner Gemeinde. Es ist möglich, eine Übersendung der Wahlunterlagen an eine Auslandsadresse zu vereinbaren. Dazu ist ein frühzeitiger Kontakt mit dem Wahlamt erforderlich. Die Vereinbarung einer schnellen Versendungsform auf eigene Kosten kann sinnvoll sein.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Sonderseite zur Bundestagswahl 2025 - www.wahlen.nrw und der Internetseite der Bundeswahlleiterin unter folgendem Link:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>